

Rahmenbedingungen

zur Förderung des Praktikums im Klinisch Praktischen Jahr in einer Lehrordination

1. Ausgangslage

Im dritten Studienabschnitt sind Studierende der Humanmedizin als lernende Teammitglieder aktiv in den klinischen Alltag eingebunden. Insgesamt müssen die Studierenden 48 Wochen klinisch tätig sein. Sie vertiefen und erwerben die im Österreichischen Kompetenzlevelkatalog für ärztliche Fertigkeiten aufgeführten Kompetenzen gemäß europäischer Vorgaben.

Ein Teil des Praktikums kann in einer allgemeinmedizinischen Lehrordination in Österreich absolviert werden. Die Akkreditierung/Approbation als KPJ-Lehrordination erfolgt direkt über die jeweilige Universität. Die Bewerbung sowie die Bereitstellung einer Übersicht der KPJ-Lehrordinationen in Kärnten erfolgt durch die Ärztekammer für Kärnten.

1.1.1 Curricula Medizinuniversitäten Österreich

MUW: Im Tertial C können 8 oder 16 Wochen in einer von der Med-Uni Wien approbierten allgemeinmedizinischen KPJ-Lehrordination (Einzelordination, Gruppenpraxis) oder einem Primärversorgungszentrum absolviert werden.

MUG: Im Tertial III sind vier Wochen Praktikum in der Allgemeinmedizinischen Lehrordination (inklusive Bereitschaftsdienst, Nachtdienst oder Ärztenotdienst) festgesetzt.

MUI: Das 4-wöchige Pflichtmodul kann bei allen Praxen von Allgemeinmediziner:innen in Österreich und Südtirol absolviert werden.

2. Förderung

Die Förderung richtet sich an Medizinstudierende, die im Rahmen des klinisch-praktischen Jahres das KPJ-Praktikum „Allgemeinmedizin“ in einer Lehrordination im Bundesland Kärnten absolvieren möchten. Die Förderung umfasst eine einmalige Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 900, -- für ein Praktikum von mindestens vier Wochen bei einem/einer akkreditierten Allgemeinmediziner/in.

Hervorzuheben ist, dass der Ausbildungszweck die Beschäftigung prägt, was den wesentlichen Unterschied zum umfangreichen und mehrere Monate dauernden Pflichtpraktikum in einer Klinik darstellt.

Die Ausbildungsabteilung ist eine Fördermaßnahme, um Medizinstudierenden im Rahmen der Ausbildungsvorschriften des KPJ/Allgemeinmedizin entsprechend praktische Kenntnisse und Fähigkeiten in einer Kassenordination zu vermitteln. Zumal es keine Arbeitspflicht gibt, ist ein mehrmaliger Wechsel der zu verrichtenden Tätigkeit unter Rücksichtnahme auf den Studienplan möglich, wobei sich die Tätigkeiten im Grunde nach dem Wunsch der Auszubildenden zu richten haben. In einem Ausbildungsverhältnis in einer KPJ Lehrordination stehen Lern- und Ausbildungszweck der Tätigkeit im Vordergrund. Zwingend zu beachten ist, dass der Ausbildungszweck die konkrete Tätigkeit inhaltlich prägt.

Dabei sind folgende Kriterien für den Ausbildungszweck zu beachten:

1. dass der Beschäftigte ausbildungsfremde Arbeiten nur in einem zeitlich vernachlässigbaren Ausmaß verrichtet;
2. dass die Tätigkeit ihrer Art nach wechselt, und zwar tunlichst nach Wahl des Auszubildenden;
3. dass der Arbeitsanfall sich nicht an den Betriebserfordernissen orientiert;
4. dass an den Sacherfordernissen angepasste Möglichkeiten zur Mitbestimmung der Arbeitsabläufe bestehen;
5. dass eine größere Freiheit bei der zeitlichen Gestaltung der Anwesenheit im Betrieb gegeben ist.

3. Vorgehensweise

Vor Antritt (zumindest eine Woche davor) des Praktikums in einer Lehrordination muss die/der Studierende das Antragsformular über die Homepage des Kärntner Gesundheitsfonds / Med-Servicestelle <https://www.medservicestelle.at/foerderung-kpj-lo> ausfüllen.

Für die Auszahlung der Praktikumsentschädigung muss nach Absolvierung die beidseitig unterschriebene Bestätigung (Formular auf der Homepage abrufbar) an den Kärntner Gesundheitsfonds (Med-Servicestelle: med-servicestelle@kgf.at) durch den KPJ Studierenden übermittelt werden. Der Ausbildungsbetrieb (Lehrordination, PVE oder Gruppenpraxis) hat für allfällige sozialversicherungsrechtliche Meldungen und Abgaben selbst Sorge zu tragen.

Information für Lehrordinationsinhaber:in (LO):

Universitäten zahlen teilweise Aufwandsentschädigungen an die Lehrordinationsinhaber:innen. Diese variieren in ihrer Höhe zwischen 0,-- Euro und 1.000,-- Euro.

Für LO-Inhaber:innen ist es weiterhin möglich, den Differenzbetrag auf die Aufwandsentschädigung der einzelnen Med-Universitäten für die Betreuung der Studierenden mittels Honorarnote (Muster Honorarnote: <https://www.medservicestelle.at/foerderung-kpj-lo>) an den Kärntner Gesundheitsfonds, einzureichen und abzurechnen.

Bitte beachten Sie, dass eine Auszahlung des Differenzbetrages nur möglich ist, sofern die/der Studierende sich vor Praktikumsbeginn über die Med-Servicestelle angemeldet hat und nach Absolvierung des Praktikums die Ausbildungsförderung beantragt hat.